

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/006/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|--|
| Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka |
|--|

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschluss 2019 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2019

Liste der Haushaltsüberschreitungen 2019

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 21.07.2020 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 24.07.2020 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Die Bilanz 2019 mit allen Unterlagen ist auf der ausgegebenen CD ersichtlich. Das Dokument ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session abrufbar

Sachvortrag

Die Verwaltung hat 2019 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Waisenhausstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.973,51 € ab.

Die Differenz des Bestandes an liquiden Mittel in der Bilanz 2019 zu dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 aus der Auswertung Finanzrechnung 2019 erklärt sich wie folgt:

In der Bilanz 2019 wird ein Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 166.305,95 € ausgewiesen.

Der Ausweis in der Finanzrechnung 2019 erfolgt in Höhe von 164.020,05 €.

Die Differenz von 2.285,90 € sind Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich und wurden in der Finanzrechnung bereits 2018 gebucht. Daher ist der Bestand an liquiden Mittel lt. Finanzrechnung niedriger als in der Bilanz.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die Haushaltsüberschreitung im Ergebnishaushalt betrifft geringe Mehraufwendungen im Bereich der Bank- und Postscheckgebührengewährungen und Aufwendungen für Prüfungen.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach dortiger Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.